

1.2 Entsprechenserklärung

Der Vorstand der NEXUS AG hat im Februar 2025 für das Geschäftsjahr 2024 die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben, die auf der Webseite der NEXUS AG veröffentlicht ist. Sie beinhaltet die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands. www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit#Entsprechenserklaerung

Die Entsprechenserklärung der NEXUS AG vom März 2025 hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der NEXUS AG erklären gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die NEXUS AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 nach Maßgabe der nachstehenden Entsprechenserklärung vom 19.12.2023 mit den dort bezeichneten Ausnahmen entspricht und, wie nachstehend dargestellt, zukünftig entsprechen wird.

A. Leitung und Überwachung

Auf die Soll-Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Ausführung des internen Kontrollsystems im Lagebericht wird verzichtet. Vielmehr wird im Lagebericht umfangreich über das Risikomanagementsystem der NEXUS AG berichtet.

B. Besetzung des Vorstands

Eine Altersgrenze gemäß B.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Mitglieder des Vorstands ist im Hinblick auf das Alter der bislang amtierenden Vorstandsmitglieder und die Dauer der jeweiligen Bestellung von üblicherweise drei Jahren bislang noch nicht festgelegt worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner laufenden Periode kein formales Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gemäß C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Der Aufsichtsrat beschließt ein solches vor bzw. mit Nominierung der Aufsichtsratskandidaten für die nächste Wahl zum Aufsichtsrat.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats gehören dem Aufsichtsrat, entgegen der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex, länger als 12 Jahre an. Dieses Mitglied ist aufgrund seiner beruflichen und persönlichen Umstände trotz der längeren Zugehörigkeit nach Auffassung des Aufsichtsrats als unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand anzusehen.

Die Entsprechenserklärung ist im Internet unter www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit veröffentlicht.

Donaueschingen, im März 2025

Für den Aufsichtsrat:
Dr. Hans-Joachim König

Für den Vorstand:
Dr. Ingo Behrendt

